

**2. Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche
Wasserversorgungseinrichtung (Wasserabgabesatzung – WAS)
der Gemeinde Wiesent**

Die Gemeinde Wiesent erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 der Gemeindeordnung (GO) folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung (Wasserabgabesatzung - WAS) der Gemeinde Wiesent vom 21. Dezember 1998

**§ 1
Änderung von Vorschriften**


§ 1 Abs. 1 der WAS erhält folgende Fassung:

„Die Gemeinde betreibt eine öffentliche Einrichtung zur Wasserversorgung für das Gebiet der Gemeinde Wiesent mit Ausnahme der Ortsteile Eckenzell, Hermannsöd, Oberroith und Pangerlhof.“

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wiesent, 27. September 2005
GEMEINDE WIESENT


Rösch
1. Bürgermeister




Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde am 11.10.2005 in der Verwaltung der Gemeinde Wiesent, Zimmer-Nr. 3, zur Einsichtnahme niedergelegt.

Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 11.10.2005 angeheftet und am 08.11.2005 wieder entfernt.

Wiesent, 09.11.2005
GEMEINDE WIESENT


Rösch
1. Bürgermeister

